

1. Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplanentwurf Nr.: 117 „Rathausallee“ für den Bereich der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, westlich der Rathausallee, östlich des Finanzamtes und des Rhein-Sieg-Gymnasiums einschließlich der Begründung, der Bestandsermittlung Gehölze, dem Fachbeitrag Artenschutz, dem Versickerungsgutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.